

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf die Auseinandersetzung O.Brunners mit meinen Anschauungen über den Personen- und institutionellen Flächenstaat eingehen ¹⁾. Brunner erkennt die Berechtigung meiner Unterscheidung für den Übergang, die Anfänge, an ²⁾, bestreitet aber ihre allgemeine Giltigkeit und führt an, daß er das Problem "Staat" vom Volke her erklären und verstehen will ³⁾. Nun habe ich selbst schon bemerkt, daß ich im Staate jene Organisation sehe, durch die ein Volk politisch handlungsfähig wird. Damit ist gesagt, daß auch für mich das Volk Voraussetzung, Anfang und Ende des "Staates" bedeutet; der Staat ist aber die politische Organisation des Volkes und diese Organisation ist starken Wandlungen unterworfen. Auf sie kommt es mir in diesem Zusammenhang an. Ich sehe im Grunde genommen zwischen Brunners und meiner Lehre kaum einen Gegensatz, sie ergänzen sich vielmehr; wir sprechen von verschiedenen Dingen, denn wir behandeln verschiedene Stadien der gleichen Entwicklung und gehen von verschiedenen Kategorien aus, die aber alle erst zusammengenommen ein geschlossenes und einigermaßen vollständiges Gesamtbild ergeben. O.Brunner kommt vom späten Mittelalter und greift von dort auf das frühe Mittelalter zurück. Mein Ausgangspunkt ist das frühere Mittelalter. O.Brunner behandelt die Verfassung des Staates, ich suche die Entstehung jener Staatsform, die im hohen Mittelalter neu gebildet worden ist, zu erklären. Brunner nimmt das "Land" als eine gegebene und nicht veränderte Größe, er spricht von seiner rechtlichen Eigenart, von seiner Verfassung; das Hauptgewicht seiner Ausführungen liegt aber auf dem späten Mittelalter, Ich suche erst einmal festzustellen, wie das "Land" als raumpolitisches und staatliches Gebilde entstanden ist und die Menschen eingegliedert worden sind, welche Kräfte es gebaut ~~xxxx~~ und auch seine wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Struktur mitgeformt haben; "jedenfalls ist der Begriff "Land" einer viel stärkeren Veränderung und Entwicklung unterworfen gewesen, als ~~xxxx~~ man nach Brunners Darstellung meinen

Brunner ~~sagt~~, möchte. Unleugbar ist, daß Frankreich in der ^{Ausf} Bildung der staatlichen Institutionen ~~Deutschland~~ weit ^{und des Flächenstaates}

1) O.Brunner, Land und Herrschaft, ³(1943) S.518ff., vgl. dazu H.Mitteis, Land und Herrschaft (HZ.163, 1941)

gebildet wurde 4). Das trifft nicht zu, wohl aber ist 2) Brunner S.214, 511ff. 520.

3) ebd. S.510 ff., 517.

4) ebd. S.518